



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 924.1, 552.12, 552.14, 562, 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 48 / 2017

zu TOP 15 öffentlich

zur Sitzung am 25. Juli 2017

Betrifft:

**Übernahme einer Bürgschaft zugunsten des
SV Felldorf 1911 e.V. zum Bau eines Sportplatzes**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

-/-

17.07.2017

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Bekanntlich möchte der SV Felldorf 1911 e.V. einen weiteren Sportplatz angrenzend an das bestehende Sportgelände am Sportplatzweg in Starzach-Felldorf anlegen. Ein entsprechender Bebauungsplan „Sportplatz Felldorf“ wurde mittlerweile aufgestellt. Der Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat erfolgte hierzu in der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2015. Die Fläche auf der der zusätzliche Sportplatz entstehen soll, wird vom SV Felldorf 1911 e.V. von der Gemeinde Starzach gepachtet. Die entsprechenden Pachtvertragsentwürfe wurden in der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2016 durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Umsetzung der Baumaßnahme und die daraus resultierenden Investitionsausgaben muss der SV Felldorf 1911 e.V. tragen. Ein entsprechender Zuschussantrag über den Württembergischen Landessportbund (WLSB) wird in diesem Zuge vom Sportverein gestellt. Da der Verein die Investitionsmaßnahme nicht vollständig über Eigenmittel und Zuschüsse decken kann, muss der Verein bei der Investitionsplanung auch eine Darlehensaufnahme einkalkulieren. Das Darlehensvolumen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden, wird aber auf maximal 300.000 € geschätzt. Um bessere Darlehenskonditionen zu erhalten, ist die Vorstandschaft des SV Felldorf 1911 e.V. auf die Gemeinde Starzach zugekommen und hat darum gebeten, dass die Gemeinde Starzach eine Ausfallbürgschaft für den Verein übernimmt. Da ein etwaiger Zuschuss des WLSB erst nach Abrechnung der Maßnahme ausgezahlt werden kann, würde das vorgesehene Darlehen auch teilweise zur Zwischenfinanzierung dienen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet die Bürgschaftsübernahme zugunsten des SV Felldorf 1911 e.V. Dadurch kann der Sportverein bessere Darlehenskonditionen erhalten. Außerdem wurde in der Vergangenheit eine Bürgschaftsübernahme für größere Investitionsmaßnahmen auch für andere gemeinnützige Vereine in der Gemeinde Starzach gewährt. Sollte der Gemeinderat einer Bürgschaftsübernahme zustimmen, muss die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Genehmigung der Bürgschaftsübernahme beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht einholen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von **maximal 300.000 €** zugunsten des Sportvereins Felldorf 1911 e.V. zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Genehmigung für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft für den Sportverein Felldorf 1911 e.V. beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht einzuholen.